

II-1841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Z1.21.891/92-7/1980

1010 Wien, den 20. Dezember 1980
 Stubenring 1
 Telephon 75 00

819/AB

1980 -12- 23
 zu 81513

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und
 Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale
 Verwaltung, betreffend Kinderzuschüsse zu Pensionen
 und Richtsatz erhöhungen für Kinder (Nr. 815/J)

zu

z1

"Das Pensionsrecht nach dem ASVG, BSVG und GSVG kennt im wesentlichen in zwei Fällen die Berücksichtigung von Kindern. Auf der einen Seite ist dies der Kinderzuschuß zur Pension im Ausmaß von 5 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 173 S (1980) und höchstens 650 S. Auf der anderen Seite erhöht sich der Richtsatz für den Anspruch auf Ausgleichszulage für jedes Kind um 375 S (1980)."

Um diese Leistungen beurteilen zu können, halten die Anfragesteller die genaue Kenntnis des Gesamtumfanges dieser Leistungen für notwendig. Sie richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende Anfrage:

- "1. Zu wievielen Pensionen (getrennt nach Pensionsversicherungsanstalten und Pensionsarten) werden Kinderzuschüsse für 1 Kind, für 2 Kinder usw. gewährt, bzw. in wievielen Fällen werden die Kinderzuschüsse in Höhe des Mindest- bzw. des Höchstbetrages gewährt?
2. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Kinderzuschüsse?
3. In wievielen Fällen (getrennt nach Pensionsversicherungsanstalten) wird der Richtsatz für 1 Kind, für 2 Kinder usw. erhöht?

- 2 -

4. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungs-träger aus dieser Richtsatzerhöhung?"

In Beantwortung dieser Anfrage beeche ich mich zunächst grundsätzlich mitzuteilen:

Statistikmaterial über Kinderzuschüsse und Erhöhungsbeträge für Kinder bei Ausgleichszulagenempfängern liegt derzeit dem Bundesministerium in der in der Anfrage gewünschten Form nicht vor. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden nur die Zahl und der Aufwand der Kinderzuschüsse monatlich erhoben, nicht jedoch zu wievielen Pensionen für 1 Kind, für 2 Kinder usw. sie gewährt werden. Eine Schichtung nach der Höhe der Kinderzuschüsse ist derzeit ebenfalls nicht verfügbar. Aus denselben Gründen wird nur die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger mit einem Erhöhungsbetrag für Kinder monatlich festgestellt, dabei jedoch nicht nach Fällen für 1 Kind, für 2 Kinder usw. unterschieden. Eine Gesamtzahl der Erhöhungsbeträge für Kinder bei Ausgleichszulagenempfängern und daher auch der Aufwand für diese Erhöhungsbeträge ist derzeit ebenfalls nicht bekannt.

Die gefragten Daten können nur auf Grund eines gesonderten Programmes aus den Datenbeständen der EDV der Pensionsversicherungs-träger ermittelt werden. Die entsprechenden Programme müssen jedoch erst geschrieben werden. Sodann wird ein eigener Maschinenlauf durchzuführen sein. Bei einigen großen Versicherungsträgern ist ein solcher gesonderter Maschinenlauf derzeit nicht möglich, weil die EDV-Anlagen mit der Durchführung der Pensionsanpassung zum 1.1.1981 voll ausgelastet sind. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird überdies im Anschluß an die Durchführung der Pensionsanpassung die volle Kapazität ihrer EDV-Anlage für die Durchführung der Beitragsvorschreibung für das 4. Quartal 1980 benötigen. Die Bekanntgabe der gefragten Daten ist nach Auskunft der Pensionsversicherungsträger mit Ausnahme der Sozialversicherungsanstalt der Bauern erst Anfang Februar 1981, bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern erst Anfang März 1981 möglich.

- 3 -

Zu den einzelnen Fragen nehme ich - soweit mir dies zur Zeit möglich ist - wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Zu wievielen Pensionen Kinderzuschüsse für 1 Kind, für 2 Kinder usw. bzw. in wievielen Fällen die Kinderzuschüsse in Höhe des Mindest- bzw. des Höchstbetrages gewährt werden, kann frühestens Anfang März bekanntgeben werden. Im November 1980 betrug die Gesamtzahl der Kinderzuschüsse:

Pensionen Alters-
wegen gemind. pensionen zusammen
Arbeitsfähigk.
(Erw.unf.keit)

PVA der Arbeiter	27.340	9.501	36.841
VA d.ö.Eisenb.	237	122	359
PVA der Angestellten	4.324	6.083	10.407
VA d.ö.Bergbaues	1.007	431	1.438
<hr/>			
Summe ASVG	32.908	16.137	49.045
SVA d.gew.Wirtschaft	1.727	2.639	4.366
SVA d.Bauern	7.700	4.817	12.517
<hr/>			
Gesamte Pens.vers.	42.335	23.593	65.928

Zu 2.:

Der monatliche Aufwand für Kinderzuschüsse betrug im November 1980:

- 4 -

	Pensionen wegen gemind. Arbeitsfähig- keit (Erw.unf.keit)	Alters- pensionen	zusammen
PVA der Arbeiter	10,237.074 S	4,166.177 S	14,403.251 S
VA d.ö.Eisenbahnen	97.585 S	64.100 S	161.685 S
PVA der Angestellten	2,025.532 S	3,440.283 S	5,465.815 S
VA d.ö.Bergbaues	520.782 S	233.955 S	754.737 S
<hr/>			
Summe ASVG	12,880.973 S	7,904.515 S	20.785.488 S
SVA d.gew.Wirtschaft	570.142 S	1,096.437 S	1,666.579 S
SVA der Bauern	1,929.303 S	1,238.662 S	3,167.965 S
<hr/>			
Gesamte Pens.vers.	15,380.418 S	10,239.614 S	25,620.032 S

Zu 3.:

In wievielen Fällen der Richtsatz für 1 Kind, für 2 Kinder usw. erhöht wird, werde ich erst Anfang März 1981 bekanntgeben können. Die Gesamtzahl der Fälle einer Richtsatzerhöhung für Kinder bei Ausgleichszulagenempfängern betrug im November 1980:

	bei Pensionen wegen gemind. Arbeitsfähig- keit (Erw.unf.keit)	bei Alters- pensionen	bei allen Pensionen
mit Ausgleichszulage			
PVA der Arbeiter	3.807	704	4.511
VA d.ö.Eisenbahnen	16	1	17
PVA der Angestellten	160	29	189
VA d.ö.Bergbaues	61	3	64
<hr/>			
Summe ASVG	4.044	737	4.781
SVA d.gew.Wirtschaft	291	288	579
SVA der Bauern	1.119	933	2.052
<hr/>			
Gesamte Pens.vers.	5.454	1.958	7.412

- 5 -

Zu 4.:

Die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger durch den Erhöhungsbetrag für Kinder bei Ausgleichszulagenempfängern kann nur auf Grund der Gesamtzahl der Erhöhungsbeträge errechnet werden. Diese Gesamtzahl ist jedoch derzeit nicht bekannt. Die Gesamtaufwendungen für diese Kindererhöhungsbeträge werden daher ebenfalls Anfang März 1981 bekanntgegeben. Eine größerenordnungsmäßige Schätzung ergibt einen monatlichen Gesamtaufwand aller Pensionsversicherungsträger für den Erhöhungsbetrag für Kinder bei Ausgleichszulagenempfängern von nicht ganz 5 Mio. S. Ergänzend hiezu möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Erhöhungsbetrag für 1 Kind bei Anspruch auf Ausgleichszulage im Jahre 1980 375 S und nicht 355 S beträgt.

Der Bundesminister:

